

Gerichts

Zeitung.



Das Gesetz unsere Waffe, Gerechtigkeit unser Ziel.

Zeitschrift

Criminal-, Polizei- und Civil-Gerichtspflege des In- und Auslandes,

verbunden mit politischer Rundschau und einem Anzeiger.

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend (Morgens) je 1-2 Bogen Folio.

Verantwortlicher Redakteur: Adolph R. Arronge in Berlin.

Dienstag, den 10. August.

Abonnement: In Preußen, dem übrigen Deutschland und Oesterreich vierteljährlich . . . 2 1/2 Sgr. In Berlin auch monatlich . . . 7 1/2 Sgr. incl. Porto resp. Dringergeld.

Inserate: die viergespaltene Petitzeile 2 1/2 Sgr.

Verlag und Expedition: Gustav Behrend, Charlotten-Strasse 27.

Stadtgericht.

Ferlendeputation.

„Ein feines Fleischwaarengeschäft.“ Das war die Parole, unter welcher der Schlächtermeister Johann Martin Loeben versuchen wollte, sich Ansehen, Renommee und Vermögen zu verschaffen. Und trotzdem er in seinem eifrigen, unablässigen Bestreben von Frau und Tochter das Kräftigste unterstützt wurde, gelang es ihm doch nur, sich und die Seinigen auf die Anklagebank zu führen. Freilich, ehe er es so weit brachte, hatte er mit seiner Familie gelebt, vielleicht auch recht gut gelebt, und zwar aus dem Ertrage, welchen das feine Fleischwaarengeschäft abwarf. Herr Loeben macht übrigens nicht zum ersten Male die Bekanntschaft des Staatsanwalts, er wußte vielmehr aus Erfahrung, daß seine Manier, sich Geld zu verschaffen, mit den Ansichten des Criminalgerichtshofs über ehrlichen Erwerb durchaus nicht übereinstimmte, und hätte darum mindestens doch Frau und Tochter nicht veranlassen sollen, ihn in seinem unlauteren Gewerbe zu unterstützen.

„Ich errichte ein feines Fleischwaarengeschäft.“ Unter dieser falschen Vorpiegelung veranlaßte der des wiederholten Betruges im Rückfall angeklagte Loeben verschiedene Handwerker und Waarenhändler, ihm Alles zu liefern, was zu einer vollständigen Ladeneinrichtung notwendig war. Raum im Besitz der von ihm bestellten Sachen, hatte er nichts Eiligeres zu thun, als dieselben um jeden Preis zu verkaufen. Oft, wenn ihm die Lieferung der Arbeiter nicht schnell genug erfolgte, spornete er die Handwerker zum Fleiße an mit dem Versprechen, es komme ihm auf einige feine Leberwürste (aus seinem nicht existirenden feinen Fleischwaarengeschäft) mehr nicht an. Die falschen Vorpiegelungen des Angeklagten wurden, wie schon erwähnt, von dessen Frau und Tochter den Lieferanten gegenüber bewahrt; damit aber begünstigten sich die beiden Damen noch nicht, unternahmen vielmehr selbstständig und auf eigene Rechnung ebenfalls kleine Kaubzüge, aus welchen sie nie ohne Beute nach Hause zurückkehrten. Deshalb stehen auch Frau Johanna Loeben und deren Tochter, Anna Amalie Therese Loeben, unter der Anklage des Betruges. Handelt sich, wie zu erwarten stand, die Handwerker und Händler bei Loeben ein, um Zahlung für ihre gelieferten Arbeiten und Waaren zu erhalten, dann war Herr Loeben niemals zu Hause, seine Ehefrau erzählte ihnen dann stets, daß ihr Mann in wichtigen Geschäften, um Einkäufe zu machen, abwesend sei, vertrittete die Herren aber damit, daß sie gewiß schon in den nächsten Tagen Zahlung erhalten würden. Allein Alles, was Tischler, Böttcher, Klempner, Porzellanhändler u. s. w. geliefert hatten, war längst zu Gelde gemacht, das Geld war verzehrt, und keiner wurde bezahlt. Sogar alte Sachen verschmähete der Angeklagte nicht zu acquiriren, so unter Anderm ein altes Ofenrohr nebst Klappe, mochte deren Erlös auch nur für ein paar Seidel Bier dienen. Der Mensch will doch nicht allein essen, er will auch trinken! Das Fräulein Tochter, um das etwas unständige Geschäft des Wiederverkaufs zu umgehen, entnahm lieber gleich das in natura, was für des Leibes Nahrung dienen sollte und beschwindelte Bäcker, Fleischer und Milchhändler um ihre Waaren. Die Angeklagten wurden sämmtlich der ihnen zur Last gelegten Vergehen überführt und vom Gerichtshof für schuldig befunden. Loeben wurde zu 3 Monaten Gefängnis, 350 Thalern Geldbuße, event. noch 4 Monaten Gefängnis und zu 1 Jahr Ehrverlust und (der Gemeingefährlichkeit seines Gewerbes wegen) auch zu 1 Jahr Polizeiaufsicht verurtheilt; seine Ehefrau wurde zu 6 Wochen Gefängnis, 100 Thalern Geldbuße, event. noch 6 Wochen Gefängnis und die Tochter Loeben zu 14 Tagen Gefängnis verurtheilt.

Nach Verkündung des Urtheils hat der Angeklagte den Gerichtshof, ihn einstweilen aus seiner Haft entlassen zu wollen. Dem Präsidenten befragt, wodurch er dieses Gesuch begründen wolle, antwortete der Angeklagte unter schallendem Gelächter des Auditoriums: „Ich will ein feines Fleischwaarengeschäft errichten.“ — Es scheint, daß Loeben sich so sehr in dieses „feine Fleischwaarengeschäft“ hineingelassen hat, daß er schließlich selber daran glaubt. Sein Antrag auf Entlassung aus der Haft wurde vom Gerichtshof abgelehnt.

Obertribunal.

1) Am 30. August 1868 des Mittags gegen 1 Uhr sprach in den bei der Stadt Falkenburg in Ostpreußen am

Wuhinger Wege belegenen Scheunen Feuer aus, wodurch 14 Scheunen mit den darin befindlichen Korn- und Futtervorräthen vollständig niederbrannten und ein Gesamtschaden von etwa 14,000 Thalern entstanden ist. Als Urheber dieses Brandes ist der Dienstknecht Bengke, genannt Radtke aus Friedrichsfelde, 36 Jahr alt, ein acht Jahre vorher wegen Vagabondirens mit einjähriger Detinierung im Landarmenhaus bestrafte und arbeitscheuer Mensch, ermittelt worden. Er hat den Brand vorsätzlich in der Weise angelegt, daß er am Mittag auf dem Rückwege von Falkenburg, wo er sich Tabak gekauft, die Scheunen am Wuhinger Wege passirte, und da er, seiner eigenen Angabe nach, einen besondern Drang zum Feueranlegen in sich hatte, ein Schwefelholz aus der Tasche nahm und damit an der hinteren Seite das aus den Ästen hervorstehende Stroh anzündete. (Zur Ermittlung des Thäters hatte der Minister des Innern Ende September 1868 den Criminalcommissarius Bid aus Berlin abgeandt, welchem es dann auch schon nach zwei Tagen gelang, den Radtke zum Geständnis zu bringen, sowohl was diesen Fall, als was die beiden folgenden Fälle betrifft.) — 2) In der Nacht vom 26. zum 27. September v. J. gleich nach 12 Uhr brach in einer Scheune des dem Gutsherrn Buchholz gehörigen Gutes Friedrichsfelde bei Falkenburg Feuer aus, durch welches nicht allein das Scheunengebäude, sondern auch das darin befindliche Getreide vollständig vernichtet und ein Schaden von ca. 4000 Thalern verursacht wurde. — Radtke hatte die Feuer angelegt aus Rache gegen den Besitzer, der ihn am Tage zuvor bei der Arbeit ausgescholten und geschimpft, und zwar, indem er eine brennende Cigarre in eine der nach dem Fundament zu belegenen Oeffnungen, aus welchen Stroh hervorragt, mit dem Feuer nach dem Winde zu steckte. Zur Charakteristik des Brandstifters folgendes: Radtke war Tags zuvor in der Scheune beschäftigt und wurde dort ausgescholten. Nach diesem Vorfall, des Abends 9 Uhr, erschien er nun bei einem Einwohner zu Dietersdorf, wo er die ihm widerfahrne Behandlung erzählte und daran die Neugierigkeitsfrage: „In Falkenburg haben sie einen Brief gefunden, daß die Stadt an allen vier Ecken angesteckt werden soll, und unsere Buchholzer Rathen sollen auch bald in Feuer aufgehen.“ — 3) In der Nacht vom 17. zum 18. September kurz nach 12 Uhr brach in der Scheune des Schulzen Pufshahl zu Teschenhof Feuer aus, durch welches nicht allein die Pufshahlsche Hoflage, sondern auch die benachbarte Hoflage des Bauern Müller gänzlich zerstört wurde. Gleich nach Entstehung dieses Brandes geriet auch ein Stall des Bauern Jühlsdorf zu Teschenhof in Brand, wodurch außer diesem Stalle ein Theil des mit demselben unter einem Dache befindlichen Wohnhauses und ein dahinter belegenes Stallgebäude abbrannten. Das erstere Feuer ist gleichfalls von Radtke angelegt. Er war am 17. September Abends 9 Uhr von Friedrichsfelde nach Teschenhof gegangen, um Äpfel zu stehlen. Dort wurde in ihm das Gefühl der Rache gegen den Gutsherrn Hartmann, welcher ihn einmal des Broddiebstahls beschuldigt, sowie gegen den Schulzen Pufshahl, welcher ihm ein Führungsbüchlein verweigerte, rege, und er zündete mittelst eines Schwefelholzes an der Ecke der Pufshahlschen Scheune, wo aus einer Ritze Stroh herausragte, dieses Stroh an, so daß das Feuer nach innen brannte. — Der Jühlsdorfsche Brand konnte nicht durch Fugfeuer entstanden sein. Als Brandstifter ist der Bauer Jühlsdorf, 34 Jahre alt und verheirathet, ermittelt und angeklagt. Jühlsdorf hatte sich schon seit längerer Zeit mit der Idee des Abrennens beschäftigt und hat den Pufshahlschen Brand als eine ganz willkommene Gelegenheit benutzt, sein eigenes Geschäft, ohne die Gefahr, entdeckt zu werden, in Brand zu setzen. Beide Angeklagte sind demgemäß vom Kreisgericht zu Neu-Stettin am 16. März 1869 für schuldig erkannt und Radtke zu 20, Jühlsdorf zu 10 Jahren Zuchthaus verurtheilt worden. Hiergegen hatte Letzterer die Nichtigkeitsbeschwerde eingelegt; das Obertribunal hat dieselbe jedoch kürzlich als unbegründet zurückgewiesen.

Polizei- und Tages-Chronik.

Wir veröffentlichen nachgehend seinem Wortlaut nach einen Brief, welchen wir gestern aus America erhalten und welcher möglicher Weise einen Anhalt bieten könnte zur endlichen Einbeziehung der Räder des unglücklichen Corny: „Newyork, 26. Juli. Am 9. Februar 1869 stand in der „Newyorker Staatszeitung“ ein Artikel über die Unthat an dem

Knaben Hande, daß der Thäter als ein v. Zastrow entdeckt und zugleich die Vermuthung, daß derselbe auch den Corny'schen Mord verübt hat. In der Werkstatt, wo ich als Rüstmacher arbeite, arbeitet ein Mann als Radierer. Derselbe geberdete sich seit diesem Tage wie verrückt, und zwar auf Grund des Urtheils, worüber mit ihm gesprochen worden ist. Er sagte unter Anderm die Worte oft: „Ich hab eine Ahnung, daß mit mir Etwas passirt. Ich hab es nicht Allein gethan, er hat Schuld daran. Ich soll das Kind ermordet haben, das ist nicht wahr. Ich werde verfolgt, ich bleib nicht mehr hier.“ Dienstag den 9ten Febr. Mittag 21 Uhr verließ er die Werkstatt, als er auf die Straße kam, laute er sich eine engl. Zeitung (News-paper) und sierte darin herum. Sonnabend den 13ten Febr. kam er wieder, total verändert, eingefallenes Gesicht, und den Schnurrbart abgeschnitten, arbeitete bis Mittag, worauf er wieder fort ging und eine Zeitung holte, dieselbe dem Werkführer zeigte, und auf den Artikel wies, dabei sprechend: „Das meint mich, das ist es, was mich verfolgt.“ Darauf ging er wieder an die Arbeit und fing wieder mit die Zeitung an, und sagte: „Zeigt mir doch wo es steht, das ist es, es soll gethan haben,“ worauf ihm die Zeitung zerriß und wurde, denn es war doch dummes Zeug, worauf er sagte: „Es ist mir ein Stein vom Herzen.“ Er hat dann weiter gearbeitet, die Augen hat er fürchterlich verdeckt, und fortwährend nach frischer Luft geschmuppelt. In die gedrückte Werkstatt Fenster ausgemacht. Am 17. April verließ er die Werkstatt wegen Streit über das offene Fenster und kam den 25. Mai wieder. Hatte eine ziemlich ruhige Haltung, nur die Augen verdeckte er oft. Er erzählte mit Vorliebe, daß er verurteilt gewesen war, über solch dummes Zeug. Auf die Frage, wo er gewesen war, sagte er: „In Washington beim pr. Gesandten, ich hab was angegeben, aber nicht Alles.“ Dienstag den 20. Juli stand eine Nachricht über die bevorstehenden Verhandlungen, das ließ ich ihm durch einen dritten erzählen, worauf er roth und dann gelb um die Stirn wurde, und sagte: „Ich kenne den Mann, es ist ein Ablicher, ich will mit die Geschichte nichts zu thun haben.“ Er giebt an, Müller zu heißen, aus Steine a. d. Oder gebürtig, im Jahre 1859 bei dem 38. Infanterie-Regt. als „Kollur-Lambour“ gebürtig zu haben. In Berlin in der Kommandantenstraße in eins der feinsten Locale als Kellner fungirt haben. In die Preussische eine Wirtshaus gehabte haben. Am 25. März 1868 mit dem Dampfer Allemania in New-York gelandet sein. Er ist ungefähr 32-34 Jahre alt, 5' 2" bis 4" groß, schwarze Haare, braunen Schnurrbart, unterhalb des rechten Ohres ein kleines Grübchen, wie von einer Wunde. Trägt ein Gebiß falscher Zähne, welches 30 Thaler gekostet hat. Auf der rechten Hand oberfläche hat er 4 oder 5 Narben, als wie vom Kraken. Er trägt eine goldene Kette mit Pesselt, darin ist ein blauer Stein. Auf der linken Hand einen Siegelring mit blauen Stein. Diese Kette hat er 3 Wochen lang nicht mehr mitgebracht, und sagt, er hätte sie verkauft, es war aber nicht wahr. Am 20. Febr. hab ich bei dem hiesigen pr. Consulat meinen Verbauch zu Protokoll gegeben, später noch weitere Mittheilungen über sein Thun und Treiben gemacht. Am 2. Mai hab ich einen Brief an das Königl. Polz. Präsid. zu Berlin geschickt. Am 10. Juni hab ich 2 Briefe nach Berlin geschickt, einen an den Chef der Criminalpolizei, v. Drigalsky, und den andern an den Eigentümer der Volkszeitung, Franz Dunder. Ich habe von keiner Seite bis heutigen Tages Antwort darauf erhalten, und da ich der festen Ueberzeugung bin, daß der Müller der Theilnehmer an der Ermordung des Corny ist, so wende ich mich an die Redaction der „Berl. Gerichts-Ztg.“, was Ihnen davon gut dünkt, in Ihrem Blatt zu veröffentlichen. Ich kann jederzeit Zeugen über das, was der Müller gesprochen hat, bringen. Herrmann Berger, Klempner aus Liegnitz. Die Adresse ist H. Berger, Williamstr. Nr. 103-105 bei Gänther, New-York City. — P. S. Ich habe in demselben Geschäft gearbeitet und den Müller beobachtet und theils denselben Verdacht: Heinrich Förster von Poffheim am Lammus, Pocz. Nassau.

Ein ganz unerhörter Fall hat sich am vergangenen Sonntag (vorgestern) im hiesigen Dom ereignet. Der Sonntagsgottesdienst hatte begonnen, der Prediger, ein Candidat der Theologie, Namens Henrici, stand vor dem Altar und verlas die Liturgie, als vor dem Gitter, welches den Raum vor dem Altar umgiebt, eine laun merkwürdige Bewegung unter den anständig Zuhörenden entstand. Ein junger Mann drängte sich hervor, öffnete die nach dem Altar führende Gitterthür, schob den dort postirten Küster zur Seite und zog in dem Moment, wo der Prediger das Glaubensbekenntnis vortrug und zwar bei den Worten: „Ich glaube an Gott u.“ ein Zerzerol unter dem Rod hervor, welches er unter dem lauten Ausruf „Da liegt!“ auf den Prediger absenkte. Für den Augenblick war Alles still; so sehr entsetzt war man über die unerhörte That; dann fing man an, sich nach vorn zu drängen, wo der junge Mann mit dem Zerzerol in der Hand stand, ohne Miene zu machen, sich durch die erschrockene Menge einen Weg zur Flucht zu bahnen. Umstehende bemächtigten sich sofort seiner Person und führten ihn geräuschlos zur Ausgangstür, wo er den draußen stehenden Schülern übergeben